

Atommüll

Atomunfall auf Raten

Von Detlef Zum Winkel*

Das Bundesumweltministerium gibt indirekt zu, dass im Schacht Asse viermal so viel Atommüll liegt wie bisher bekannt. Zudem steht zu vermuten, dass sich darunter auch hochradioaktiver Abfall befindet.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat der EU-Kommission im August 2015 die deutsche Planung für den Umgang mit dem Atommüll vorgelegt. Die Bundesregierung nutzte den Anlass, um ein »Nationales Entsorgungsprogramm« zu beschließen. Das besteht nach wie vor darin, das Problem immer weiter in die Zukunft zu verschieben. Eine Neuigkeit gibt es allerdings: Die maroden Fässer aus dem Bergwerk Asse II in Niedersachsen sollen möglichst nicht in den Schacht Konrad in Salzgitter überführt werden, sondern in das noch zu findende Endlager für hochradioaktive Abfälle. Es handelt sich dem Bundesumweltministerium (BMU) zufolge um rund 200 000 Kubikmeter.

Wie das? Bisher war stets die Rede von 126 000 Fässern mit einem Gesamtvolumen von 47 000 Kubikmetern schwach- bis mittelradioaktiver Abfälle. Eine Aufrundung dieser Menge um 300 Prozent übertrifft sogar den in der Atomwirtschaft üblichen großzügigen Umgang mit Zahlen. Eine Erklärung liefert das BMU im Verzeichnis radioaktiver Abfälle: »Als Planungsgrundlage für eine Rückholung wird davon ausgegangen, dass sämtliche Abfälle sowie eine zusätzliche Menge an kontaminiertem Salzgrus behandelt und gelagert werden müssen.« Derzeitige Schätzungen gehen dem Ministerium zufolge von mindestens 90 000 Tonnen an unbehandelten Abfällen beziehungsweise von insgesamt 175 000 bis 220 000 Kubik-

metern nach einer Konditionierung aus. Das bedeutet: Zu den schon bekannten 47 000 Kubikmetern kommen 90 000 Tonnen kontaminiertes Salz hinzu. Sie müssen ebenfalls wie Strahlmüll behandelt, konditioniert und verpackt werden, was ein Volumen von 150 000 Kubikmetern ausmacht, so dass man am Ende ungefähr auf 200 000 Kubikmeter kommt.

Im Schacht Asse sind demnach beachtliche Mengen an Salzgrus (feinkörniges Salzgesteinsmaterial) kontaminiert. Der Schacht ist nicht nur durch eindringendes Wasser und nachlassende Stabilität des Grubengebäudes mehr und mehr einsturzgefährdet, er wird auch mehr und mehr verstrahlt. Die dort herrschenden katastrophalen Zustände haben im Laufe von vier Jahrzehnten zu einer Vervielfachung der Gesamtmenge des radioaktiven Mülls geführt. Entsprechend steigen die Entsorgungskosten. Weit schwieriger ist es, einzuschätzen, wie sehr sich Komplexität und Risiken der Rückholung erhöht haben.

Ein einzelnes Objekt soll nach Darstellung der früheren Bergwerksbetreiber die Ursache für die Strahlenverseuchung gewesen sein. 1973 sei ein Fass mit flüssigem Inhalt bei der Einlagerung leck geschlagen. Schwach radioaktiv war dieses Fass dann aber garantiert nicht. Inzwischen geht man davon aus, dass eine unbekannt Zahl von Fässern aufgrund der Feuchtigkeit beschädigt ist. Sie waren sowieso nicht auf eine längere Einlagerung von Atommüll ausgelegt.

Wir haben es also mit einem schweren Atomunfall zu tun, der zunächst verschwiegen, dann vertuscht und anschließend heruntergespielt wurde, bis sich erst allmählich das Ausmaß herausstellte: Die Asse ist das größte radioaktive Problem in Deutschland – falls nicht andere Atomunfälle erfolgreicher vertuscht wurden.

Bei einem Schadensfall in Milliardenhöhe erscheint es einigermaßen dringlich, nach den Verursachern und ihrer Versicherung zu fragen. Die Zahl der beteiligten Firmen und Einrichtungen ist überschaubar, der Tathergang im Prinzip bekannt. Nach einigen Betriebsjahren gingen die Betreiber und Genehmigungsbehörden dazu über, das »Versuchsendlager«, das ursprünglich Forschungszwecken dienen sollte, als billige Entsorgungsstätte für die Atomindustrie zu nutzen. Der Asse-Untersuchungsausschuss des niedersächsischen Landtags stellte in seinem Abschlussbericht vom 18. Oktober 2012 fest: »Unter dem Deckmantel der Forschung erfolgte jedoch die Entsorgung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in großer Menge.« Das Bundesamt für Strahlenschutz, dem die Verantwortung für die Anlage seit dem 1. Januar 2009 obliegt, erklärt: »Der weitaus größte Teil der rund 47 000 Kubikmeter radioaktiver Abfälle stammt aus den Anlagen der heutigen Kernkraftwerksbetreiber Eon, Vattenfall Europe, RWE und EnBW.« Sie gelangten über die ehemalige Wiederaufarbeitungsanlage des Nuklearforschungszentrums Karlsruhe in das Bergwerk. Nachdem die damalige Bundesforschungsministerin Annette Schavan (CDU) ihre Zuständigkeit für die Asse ans Umweltministerium abgegeben hatte, räumte auch sie Anfang 2010 Fehler ein: So viele Fässer hätte man für die Forschung niemals benötigt.

Konsequenzen bleiben aus.

Die Kosten für die Sanierung trägt der Bund. Das Verursacherprinzip findet keine Anwendung. In einem Land, das auf die Einhaltung von Regeln sonst allergrößten Wert legt, gilt leider die spezielle Regel, dass die Haftung umso geringer ausfällt, je größer der angerichtete Schaden ist.

Ziemlich folgenschwer ist die im Nationalen Entsorgungsprogramm formulierte Absicht, den rückgeholt Strahlmüll ins zukünftige Endlager für hochradioaktive Abfälle zu überführen: »Die radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II sollen zurückgeholt und bei der Standortuche für das Endlager nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden.« Die vorsichtige Formulierung deutet an, dass die Entscheidung noch nicht endgültig ist.

Das bedeutet zunächst, die Sanierung der Schachanlage so lange aufzuschieben, bis es zu spät ist. Nach Angaben von Umweltministerin Hendricks kann mit einer Rückholung »nicht vor dem Jahr 2033 begonnen werden«. Spezialisten für Bergbau sehen die Stabilität des Schachts jedoch nur noch für dieses Jahr, allenfalls bis 2017 gewährleistet. So vernünftig es also ist, dem ebenfalls als problematisch eingestuften Schacht Konrad in Salzgitter nicht auch noch die Verwaltung des Asse-Erbes zu übertragen, so leichtsinnig ist der zeitliche Aufschub, den die neue Option enthält.

Zweitens ist nicht nachvollziehbar, warum schwach- bis mittelradioaktiver Abfall im Endlager für hochradioaktiven Atommüll teuren Platz erhalten soll. Einen Standort für ein Endlager zu finden, ist schier unmöglich. Und jetzt soll es noch viel größer werden als ursprünglich geplant, möglicherweise zehnmal so groß. Das ergibt ökonomisch und ökologisch, technisch und administrativ keinen Sinn. Es sei denn, das, was im Schacht

* detlef.zumwinkel@t-online.de

Asse liegt, ist nicht das, als was es offiziell gilt.

»Hochradioaktive Abfälle wurden nach derzeitigem Kenntnisstand in die Schachanlage Asse II nicht eingelagert«, behauptet das BMU. Ein dem Entsorgungsprogramm anhängendes Verzeichnis radioaktiver Abfälle klassifiziert die Asse-Fässer auf die gleiche Art, wie es die früheren Betreiber taten: 124 494 Gebinde als schwachradioaktive Abfälle und 1 293 Fässer mit mittelradioaktiven Abfällen. Unter den erstgenannten Gebinden befinden sich aber »nach bisherigen Erkenntnissen 14 779 sogenannte Verlorene Betonabschirmungen (VBA) mit Abfällen höherer Aktivität«.

Mehr als jedes zehnte der schwachradioaktiven Fässer ist also gar nicht schwachradioaktiv, sondern besitzt eine »höhere Aktivität«. Das BMU will sich aber nicht darauf festlegen, dass diese gut zehn Prozent mittelradioaktiv seien. Es befürchtet wohl, dass jene knapp 15 000 Behälter, die mit einem Betonmantel versehen sind, um die nach außen dringende Strahlung zu reduzieren, in Wahrheit hochradioaktive Inhalte bergen. Diese Befürchtung ist in der Tat ein triftiger Grund, das Asse-Inventar nicht in den Schacht Konrad zu überführen und es auch nicht wie schwach- bis mittelradioaktiven Abfall zu behandeln.

Das möchte das BMU nicht zugeben. Lieber verschanzt es sich hinter gestelzten Formulierungen, die sachlich nicht direkt falsch, aber ein wenig irreführend sind. Letztlich ist der Sachverhalt einfach zusammenzufassen: Schacht Asse ist weder ein Endlager noch eine Versuchseinrichtung und die Bezeichnung seines Inventars als ausschließlich schwach- bis mittelradioaktiv trifft auch nicht zu.

Dieser Text erschienen zuerst in Jungle World Nr. 34 v. 20.8.2015.

Atom Müll

Starren auf nur 5 Prozent der Abfallmengen

„Nationales Entsorgungsprogramm“ von der Bundesregierung gebilligt

Auf ihrer Sitzung am 12. August 2015 hat die deutsche Bundesregierung das von der EU-Kommission angeforderte „Nationale Entsorgungsprogramm“ gebilligt, das die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks vorgelegt hatte. Strahlentelex hatte bereits ausführlich im Mai und Juni 2015 über die Entwurfsfassung berichtet.¹ „Mit dem Entsorgungsprogramm schaffen wir Transparenz und eine belastbare, solide gerechnete und ungeschönte Planung für die Entsorgung des Atom Mülls. In den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind insbesondere Bedenken gegen eine Erweiterung der Schachanlage Konrad geäußert worden. Diese Bedenken haben wir sehr ernst genommen und nach der Auswertung der Stellungnahmen in die Überarbeitung des Entwurfs einbezogen. Es war mir ein besonderes Anliegen, die Interessen der Bevölkerung vor Ort aufzunehmen und sich nicht darüber hinwegzusetzen. Das ist praktizierte Bürgerbeteiligung,“ ließ sich die Ministerin in einer Mitteilung ihres Hauses zitieren.

Hinsichtlich der Abfälle aus der Schachanlage Asse II und der Abfälle aus der Urananreicherung in Gronau wurde in dem Entsorgungsprogramm ausgeführt, daß diese bei der

¹ Staatssekretär: Schacht Konrad soll so schnell wie möglich in Betrieb genommen werden, Strahlentelex 680-681 v. 7.5.2015, S. 9-10, www.strahlentelex.de/Stx_15_680-681_S09-10.pdf

Kritische Stellungnahme zum Nationalen Entsorgungsprogramm der Bundesregierung, Strahlentelex 682-683 v. 4.6.2015, S. 5-12, www.strahlentelex.de/Stx_15_682-683_S05-12.pdf

Standortsuche für das Endlager für insbesondere hochradioaktive Abfälle berücksichtigt werden sollen. Hendricks: „Schacht Konrad scheidet nicht mit endgültiger Gewissheit aus. Aber ich habe klar die Richtung vorgegeben. Eine Erweiterung von Konrad wollen wir auf diese Weise vermeiden.“ Im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms waren das Endlager Konrad und das Endlager für hochradioaktive Abfälle noch als gleichwertige Optionen für die Asse-Abfälle und Urantails vorgesehen, was für Schacht Konrad ein neues Planfeststellungsverfahren notwendig werden ließe und was offenbar vermieden werden soll.

Grundlage des Nationalen Entsorgungsprogramms ist ein Verzeichnis, das nur die Arten radioaktiver Abfälle umfaßt, die in Deutschland endgelagert werden sollen. Das sind sowohl der sogenannte hochradioaktive, konkret der wärmeentwickelnde Atom Müll wie die abgebrannten Brennelemente aus den Atomkraftwerken und zurückgeführte Abfälle aus den ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen, als auch sogenannte schwach- und mittelradioaktive Abfälle aller Art.

Zudem enthält das Verzeichnis eine Prognose über noch zu erwartende Mengen der radioaktiven Abfälle, die bis 2080 anfallen sollen. Das sind:

- rund 10.500 Tonnen Schwermetall in Form von bestrahlten Brennelementen aus dem Betrieb der Atomkraftwerke, die in rund 1.100 Behältern in der Regel der Bauart CASTOR®V aufbewahrt werden,
- rund 300 Behälter mit hoch- und mittelradioaktiven Abfäl-

len aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente im europäischen Ausland, sowie

- rund 500 Behälter mit bestrahlten Brennelementen aus dem Betrieb von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsreaktoren.

Zusätzlich werden rund 600.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingeplant. Das sind insbesondere erwartete radioaktive Abfälle aus Betrieb und Rückbau der Atomkraftwerke sowie radioaktive Abfälle aus Industrie, Medizin und Forschung. Ausserdem gibt es Schätzungen über ein Volumen von etwa 200.000 Kubikmeter aus der Schachanlage Asse II die zurückgeholt werden sollen. Weitere 100.000 Kubikmeter radioaktive Abfälle sind zudem aus der Urananreicherung eingeplant, „die entsorgt werden müssen, sofern diese nicht verwertet werden“, wie in der Mitteilung des Bundesumweltministeriums (BMUB) formuliert wird.

Für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle sieht das Konzept des Bundesumweltministeriums zwei Standorte vor: das bereits genehmigte ehemalige Eisenerzbergwerk Schacht Konrad bei Salzgitter für vernachlässigbar Wärme entwickelnde Abfälle und einen noch festzulegenden Standort für insbesondere hochradioaktive Abfälle. Das BMUB hält eine „zügige Inbetriebnahme“ von Schacht Konrad „für unverzichtbar“.

Damit lenkt die Bundesregierung weiterhin den Blick auf lediglich 5 (fünf) Prozent der wirklichen Abfallmengen. Rund 95 Prozent der Abrißmaterialien aus den stillgelegten und noch stillzulegenden Atomkraftwerken bleiben unberücksichtigt, weil sie nicht „endgelagert“ werden sollen, sondern in die Umwelt freigesetzt, zum Recyceln freigegeben oder auf normalen Hausmülldeponien abgelagert werden. Strahlentelex hatte über diese